

Timo Tarrach

DSC Arminia Bielefeld e.V. Präsidium Melanchthonstraße 31a 33615 Bielefeld

04.11.2021

Antrag auf Satzungsänderung

Sehr geehrtes Präsidium,

ich beantrage hiermit, auf der nächsten Jahreshauptversammlung des DSC Arminia Bielefeld e.V. am 29.11. 2021 folgenden Satzungsänderungsantrag zur Abstimmung zu bringen (Änderung ist farblich hervorgehoben):

§ 18 Tochtergesellschaften (aktuelle Fassung)

18.4 Die Vertretungsmacht des Präsidiums ist in der Weise beschränkt, dass für Rechtsgeschäfte, welche die Verfügung (Veräußerung, Abtretung, Belastung) über einen Geschäftsanteil oder einen Teil eines Geschäftsanteils an einer Tochtergesellschaft betreffen, oder welche auf anderem Wege zu einer Reduktion der Beteiligungsquote an einer Tochtergesellschaft führen, die vorherige Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich ist.

§ 18 Tochtergesellschaften (beantragte neue Fassung)

18.4 Die Vertretungsmacht des Präsidiums ist in der Weise beschränkt, dass für Rechtsgeschäfte, welche die Verfügung (Veräußerung, Abtretung, Belastung) über einen Geschäftsanteil oder einen Teil eines Geschäftsanteils an einer Tochtergesellschaft betreffen, oder welche auf anderem Wege zu einer Reduktion der Beteiligungsquote an einer Tochtergesellschaft führen, die vorherige Zustimmung der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Begründung: Die Veräußerung von Anteilen verändert den Charakter unseres DSC Arminia Bielefeld nachhaltig und ist in der Regel unumkehrbar. So soll die Entscheidung über eine Veräußerung und deren Eckpunkte vom obersten Organ des Vereins, der Mitgliederversammlung getragen werden. Nur hier haben die Mitglieder die Möglichkeit, in gewissem Rahmen über das Stimmverhalten auf Entscheidungen und Richtungslinien des Vereins einzuwirken. Durch die Erhöhung des zur Zustimmung notwendigen Stimmenanteils von einer einfachen auf eine 3/4 Mehrheit wird den Mitgliedern des e.V. mehr Mitsprache eingeräumt und ihr Mitbestimmungsrecht gestärkt.